

# ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 8. August 2018

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

A 125

im Hause

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

**Wasserschutz  
hier: Schutz von Gewässer - Randstreifen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) müssen die Gewässer seit 2015 in einem guten ökologischen Zustand sein. In Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung bis 2027 möglich. Hessenweit erreichen knapp 5% der Gewässer einen guten ökologischen Zustand.

Zur Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern, muss gemäß einer Novellierung des hessischen Wassergesetzes ein Abstand von 4m Breite eingehalten werden. Bisher galt in Hessen ein Abstand von 1 Meter.

Auf diesen so genannten Randstreifen dürfen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht werden. Um den Eintrag von Pestiziden in die Gewässer zu mindern, ist auch das Pflügen dieser Randstreifen entsprechend untersagt. Ab 2022 gelten diese Regelungen verbindlich.

Wir fragen dazu:

1. Werden im Rahmen der Bachschauern Verstöße gegen die gesetzlich vorgeschriebenen WRRL festgestellt. Wenn ja, welche? Und was wird dagegen unternommen?
2. Welche Oberflächen- und Fließgewässer im Kreisgebiet erreichen den vorgeschriebenen „guten ökologischen Zustand“ derzeit noch nicht?
3. Welche „Eintragsquellen“ sind hauptsächlich als Verursacher von Belastungen bekannt?
4. An welchen Oberflächen- und Fließgewässer im Kreisgebiet gibt es die Problematik der Bewirtschaftung im Randbereich?
5. Gibt es Gewässerrandstreifen, die von Kommunen aufgekauft wurden?
6. Gibt es Gewässerrandstreifen, deren Kauf im Sinne des Wasserschutzes sinnvoll wäre?
7. Durch welche Maßnahmen wird der Kreis unterstützend tätig, um die Wasserqualität der Oberflächen- und Fließ-Gewässer im Kreisgebiet zu verbessern?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Karin Wagner



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel

Telefon:  
06074/8180-3422

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 125

Datum:  
30.08.2018

### **Wasserschutz hier: Schutz von Gewässer – Randstreifen Ihre Anfrage vom 08.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des Wasserschutzes

**hier: Schutz von Gewässer – Randstreifen** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Werden im Rahmen der Bachschauern Verstöße gegen die gesetzlich vorgeschriebenen WRRL festgestellt. Wenn ja, welche? Und was wird dagegen unternommen?

#### **Antwort 1:**

Die WRRL gibt Ziele für die Qualitäten von Fließ- und Oberflächengewässern sowie den Grundwasserkörpern vor. Im Rahmen der Bachschauern werden i.d.R. nur kleinere Veränderungen an den Fließgewässern erfasst, die dann im Nachgang durch behördliches Handeln beseitigt bzw. in einen korrekten Zustand gebracht werden. Zur Umsetzung der Vorgaben der WRRL gibt es sog. Bewirtschaftungspläne, die die notwendigen Maßnahmen beinhalten, die zur Erreichung des „guten Zustands“ notwendig sind.

#### **Frage 2:**

Welche Oberflächen- und Fließgewässer im Kreisgebiet erreichen den vorgeschriebenen „guten ökologischen Zustand“ derzeit noch nicht?

#### **Antwort 2:**

Ausweislich der Informationen, die dem GIS-Portal des Landes, dem Wasserrahmenrichtlinien-Viewer zu entnehmen sind, haben im Kreis Offenbach alle Fließgewässer den „guten Zustand“

noch nicht erreicht. Dies begründet sich u.a. daraus, dass alle bewertungsrelevanten Parameter „gut“ sein müssen, um auch insgesamt den guten Zustand zu erreichen.

**Frage 3:**

Welche „Eintragsquellen“ sind hauptsächlich als Verursacher von Belastungen bekannt?

**Antwort 3:**

Als mögliche/maßgebliche Eintragsquellen kommen zum einen die Kläranlagen in Betracht, da diese aufgrund der geringen Wasserführung der Bäche im Kreisgebiet (und damit dem nur geringen Verdünnungseffekt) die Wasserqualität belasten. Zusätzlich kommen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft hinzu, die jedoch aufgrund der uns vorliegenden Daten derzeit nicht quantifiziert werden können.

**Frage 4:**

An welchen Oberflächen- und Fließgewässer im Kreisgebiet gibt es die Problematik der Bewirtschaftung im Randbereich?

**Antwort 4:**

Die Problematik der Bewirtschaftung im direkten Randbereich der Fließgewässer besteht praktisch überall im Außenbereich, wobei aber im direkten Randbereich Auflagen bzgl. der Düngung sowie zum Erhalt standortgerechter Bäume und Gehölze existieren (s.a. § 38 WHG und § 23 HWG).

**Frage 5:**

Gibt es Gewässerrandstreifen, die von Kommunen aufgekauft wurden?

**Antwort 5:**

Im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen wurden seitens einiger Kommunen auch Flächen im Gewässerrandstreifen angekauft bzw. in Landtausch- oder Flurbereinigungsverfahren in Besitz der Kommunen überführt.

**Frage 6:**

Gibt es Gewässerrandstreifen, deren Aufkauf im Sinne des Wasserschutzes sinnvoll wäre?

**Antwort 6:**

Zur Umsetzung der WRRL bzw. von Renaturierungsmaßnahmen ist der Ankauf von Grundstücken im Gewässerrandstreifen grundsätzlich zu befürworten, da dadurch die Möglichkeiten zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen deutlich verbessert werden.

**Frage 7:**

Durch welche Maßnahmen wird der Kreis unterstützend tätig, um die Wasserqualität der Oberflächen- und Fließ-Gewässer im Kreisgebiet zu verbessern?

**Antwort 7:**

Der Kreis unterstützt bzw. beteiligt sich an Renaturierungsmaßnahmen durch die Untere Wasser- und die Untere Naturschutzbehörde, u.a. auch durch finanzielle Unterstützung sowie Beratung zu Finanzierungshilfen des Landes. Einzelne Maßnahmen wurden auch direkt als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle umgesetzt.

Es besteht die Absicht in Zusammenarbeit mit den Kommunen die noch vorhandenen sog. Wanderhindernisse Stück für Stück zu beseitigen, um die von der WRRL geforderte Durchgängigkeit der Fließgewässer zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete